

Kurzausschreibung

Stoppelcross-Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung im lizenzfreien Breitensport, die auf nicht permanenten Rennstrecken und **ohne Zeitwertung** durchgeführt wird. Soweit durch diese Ausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen der Grundausschreibung für Motocross heranzuziehen. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Stoppelcross-Veranstaltung geregelt.

Veranstaltung

Titel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

(1) Veranstalter

ADAC Ortsclub: _____

Anschrift: _____

Veranstaltungs-/Fahrtleiter: _____

Telefon _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: _____

(2) Veranstaltungsbüro

Kontakt vor und nach der Veranstaltung (falls abweichend von Ziffer 1):

Ansprechpartner: _____

Tel: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Kontakt an dem/n Veranstaltungstag/en:

Tel: _____ Fax: _____

Mobil: _____

(3) Teilnehmer und Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer ab dem 6. Lebensjahr. Eine Lizenz ist nicht vorgeschrieben. Alle Teilnehmer müssen jedoch vom Veranstalter entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unfallversichert werden. Das Tragen eines Helmes, von Motocross- oder Enduro- Kleidung,

Kurzausschreibung

Stoppelcross-Veranstaltung

geeigneten Schuhen und Handschuhen ist vorgeschrieben. Eine Sicherheitsausrüstung gemäß den DMSB-Richtlinien wird empfohlen. Motorräder aus folgenden Disziplinen können grundsätzlich zugelassen werden: Enduro, Super-Moto, Motocross.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet mit Ausnahme der Schülerklasse A. Hier gilt die Stichtagsregelung. Die Klasse 50 muss separat gefahren werden. Eine Zusammenlegung der Klasse 65 und 85 ist nur möglich, wenn die Teilnehmer beider Klassen eine Startreihe nicht überschreiten. Eine Zusammenlegung der Klassen 65 und 85 mit anderen Klassen ist ausgeschlossen.

Schüler-/ und Jugendklassen:

- ☐ Klasse 50 (Schülerklasse A):
ab 6 Jahre (Stichtagsregelung) bis 9 Jahre, bis 50 ccm Automatik
- ☐ Klasse 65 (Schülerklasse B):
ab 8 Jahre bis 12 Jahre, über 50 ccm- 65 ccm 2T
- ☐ Klasse 85 (Jugendklasse A):
ab 10 Jahre bis 16 Jahre, über 65 ccm- 85 ccm 2T
- ☐ Klasse 125 (Jugendklasse B):
ab 14 Jahre bis 18 Jahre, über 100 ccm- 125 ccm 2T

Weitere Klassen (ab 14 Jahre, wobei bis 16 Jahre Motorräder bis max. 250 ccm 2/4 T möglich sind):

- ☐ Klasse _____
Begrenzt auf: _____ Teilnehmer
- ☐ Klasse _____
Begrenzt auf: _____ Teilnehmer
- ☐ Klasse _____
Begrenzt auf: _____ Teilnehmer
- ☐ Klasse _____
Begrenzt auf: _____ Teilnehmer
- ☐ Klasse _____
Begrenzt auf: _____ Teilnehmer

Kurzausschreibung

Stoppelcross-Veranstaltung

(4) Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld

Nennungen sind direkt an den Veranstalter zu richten. Die Nennung von Jugendlichen muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Nennungsschluss: _____

Das Nenngeld beträgt: _____ EUR

- ☐ Und ist bei der Anmeldung bar zu entrichten.
- ☐ Im Vorfeld unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen:

Verwendungszweck: _____

IBAN: _____

Teilnehmerliste ab _____

unter der Internetseite: _____

(5) Strecke und Durchführung

Strecke und Sicherheitsmaßnahmen:

- Die Strecke muss ein Rundkurs sein und wird auf einem Stoppelacker ausgesteckt. Der Streckenverlauf wird mit Flatterband, das an kleinen Holzpflocken befestigt wird und – gut erkennbar – ca. 30-50 cm über der Erdoberfläche angebracht wird markiert. Die Markierung der Strecke muss eindeutig sein.
- Wasserdurchfahrten sind gestattet, wenn eine Wassertiefe von 30 cm nicht überschritten wird.
- Überholmöglichkeiten müssen auf der ganzen Strecke gewährleistet sein.
- Die Streckenbreite beträgt mindestens 5 m für Solo-Motorräder und mindestens 6 m für Seitenwagen-Motorräder.
- Die freie Durchfahrtshöhe muss auf der gesamten Strecke mindestens 3 m betragen.
- Die Strecke darf in keiner der gefahrenen Klassen im Verlauf eines Rennens eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h zulassen. Lange Geraden, die durch überhöhte Geschwindigkeit Unfallgefahren hervorrufen, sollen vermieden werden.
- Bei der Einrichtung von künstlichen Sprunghügeln wird die Beachtung der DMSB-Richtlinien dringend empfohlen.
- Auf beiden Seiten der Strecke muss eine ausreichende Sicherheitszone vorhanden sein. Einzelne Hindernisse (Masten, Bäume, Fahrzeuge etc.) links und rechts der Strecke sollen von der jeweiligen Streckenaußenlinie bis auf mindestens 20 m Entfernung mit einer Schutzvorrichtung (z.B. Strohballen oder Reifen) abgesichert werden.
- Sportwarte der Streckensicherung und Sachrichter sind so zu postieren, dass keine persönliche Gefährdung möglich ist. Es muss ein einsatzbereiter RTW oder Arzt mit Notfallkoffer anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.
- Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.
- Zuschauer sind an deutlich gekennzeichneten Plätzen sicher unterzubringen. Die entsprechenden Plätze sind so anzulegen, und durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen abzusichern, dass die Zuschauer ohne persönliche Gefährdung der Veranstaltung beiwohnen können.
- Starterzahl am Wertungslauf Solo und Seitenwagen/Quad max. 30.

Kurzausschreibung

Stoppelcross-Veranstaltung

Durchführung:

- Es werden Trainings- und Wertungsläufe in den entsprechenden Klassen gemäß dem beiliegenden Zeitplan durchgeführt. Die Teilnehmer ziehen nach Zeitplan bzw. nach Aufruf zur Startlinie vor. Der Start erfolgt mittels Ampel oder Flagge. Die Anzahl der Starter pro Reihe wird vom Veranstaltungsleiter vorgegeben. Es sind max. 2 Startreihen erlaubt. Absichtliche Kollisionen werden zumindest mit Ausschluss aus dem betreffenden Wertungslauf bestraft. Wiederholung oder anderes grobes unsportliches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Bahnbegrenzungen dürfen nicht überfahren werden.
- Ein Rennen ist beendet, wenn der erste Fahrer _____ Runden absolviert hat.
- Weitere veranstaltungsspezifische Bestimmungen:

(6) Technische Bestimmungen

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und techn. einwandfreiem Zustand sein. Es wird eine technische Überprüfung am Beginn der Veranstaltung durchgeführt. Alle Motorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten Zündunterbrecher, Schalter oder Knopf, ausgerüstet sein, der in der Lage ist den Motor abzustellen. Bei den Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt für die Teilnahme an Motocross/ Enduro/ SuperMoto - Wettbewerben vorgesehen sind.

Fahrzeuge, die Sicherheitsmängel aufweisen, werden nicht zugelassen.

Ort der Überprüfung: _____

Überprüfung am: _____ von: _____ bis: _____ Uhr.

Überprüfung am: _____ von: _____ bis: _____ Uhr.

(7) Zeitplan

Ort der Anmeldung: _____

Anmeldung am: _____ um _____ Uhr

Ort der Fahrerbesprechung: _____

Fahrerbesprechung am: _____ um _____ Uhr

Fahrerbesprechung am: _____ um _____ Uhr

Ort der Siegerehrung: _____

Siegerehrung am: _____ um _____ Uhr

Ein detaillierter Zeitplan für Training und Rennen ist dieser Ausschreibung als Anhang beizufügen.

Kurzausschreibung

Stoppelcross-Veranstaltung

(8) Streitfragen

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

(9) Organisation

Veranstaltungsleiter:

Name _____ Vorname _____

Techn. Überprüfung:

Name _____ Vorname _____

Auswertung:

Name _____ Vorname _____

Umweltbeauftragter:

Name _____ Vorname _____

Schiedsgericht:

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Sanitätsversorgung: _____

(10) Versicherungen

Es gelten für diese Veranstaltung die Regelungen des Artikel 12 der gültigen DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe. Eine Versicherung hat analog dieser Vorgaben zu erfolgen.

(13) Haftungsausschluss und Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten für diese Veranstaltung die Regelungen des Artikel 13 und 14 der gültigen DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe. Entsprechende Erklärungen der Teilnehmer sind auf dem Nennformular gesondert nochmals einzuholen.

(14) Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Personen und Helfer ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung der vorgeschriebene Sanitätsdienst anwesend ist.

Kurzausschreibung

Stoppelcross-Veranstaltung

(15) Weitere Bestimmungen

(Ort, Datum)

(Unterschrift 1. Vorsitzender)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Veranstaltungsleiter)

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung am _____ registriert und wird unter der Reg. Nr. _____/_____ geführt.

(Stempel / Unterschrift - ADAC Regionalclub)